

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 52 (1968)

Artikel: Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern
Autor: Geiger, Hans-Ulrich
Kapitel: 3: Die Prägetätigkeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. DIE PRÄGETÄTIGKEIT

1. Die Münzprägung von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reform von 1482

Die Tätigkeit der bernischen Münzstätte bewegte sich bis zum Beginn der achtziger Jahre in der am Anfang des Jahrhunderts eingeschlagenen Richtung, ohne sich wesentlich zu verändern. Ihr Ausmass lässt sich heute nicht mehr ermitteln und ihre Regelmässigkeit nur schwer erkennen, da die noch erhaltenen Münzordnungen und Eide des Personals wohl darauf hinweisen, dass im betreffenden Jahr geprägt wurde, jedoch nicht, was in der Zwischenzeit geschah. Ausgebracht wurden der Haller oder Stebler, der Fünfer und der Plappart. 1464 bezeugen die Eide des Münzmeisters und des übrigen Personals Thomas Motz als Münzmeister, der dieses Amt während fast dreissig Jahren innehatte. Zwei Jahre später, am 5. Februar 1466, finden wir den Rat auf der Suche nach einem neuen Münzmeister, der sich wohl in Bernhard Motz, dem Bruder des vorigen, fand, da bereits am 28. April eine neue Münzordnung erlassen wurde¹.

Während die Münzordnung von 1421² nur über den Plappart, jene von 1436³ nur über den Pfennig berichtet, erfahren wir nun etwas über Schrot und Korn sowohl des Fünfers wie des Plapparts. In Übereinstimmung mit der Ordnung von 1436 wird für den *Pfennig* ein Feingehalt von 5 Lot (313/1000) und eine Stückelung von 1152 auf die legierte Mark vorgeschrieben, was ein Raughgewicht von 0,20 g ergibt. *Fünfer* sollen bei gleichem Feingehalt 240 Stück auf die Mark gehen (0,97 g), und der *Plappart* soll mit 7½ Lot Silber (469/1000) und einer Schrotung von 104 pro Mark (2,24 g) ausgebracht werden, wurde somit gegenüber 1421 verschlechtert, wo ein Feingehalt von 8 Lot (500/1000) vorgeschrieben war. Als Toleranz oder *Remedium* wird $\pm \frac{1}{2}$ Quintli festgesetzt, was auf den einzelnen Plappart umgerechnet $\pm 0,018$ g ergibt. Sollte ein Guss um 1 Quintli zu leicht sein, so muss der nächste Guss um den gleichen

¹ AP 164–168; RQ Bern II/2, 96–99. – RM 1, 142. – Anhang A, 1, S. 168.

² RQ Bern IX, 230, Nr. 112. ³ RQ Bern II/2, 1, Nr. 4.

Betrag besser sein und umgekehrt. Daraus folgt ein tolerierter Schwankungsbereich von 2 Quintli pro Mark oder 0,07 g für den einzelnen Plappart. Wägungen an 93 Exemplaren (davon scheiden einige beschnittene und ausgebrochene Exemplare aus) ergaben jedoch bei einem Durchschnittsgewicht von 2,11 g eine Streuung von 0,95 g, die zwischen 1,60 g und 2,54 g liegt. Dazu muss natürlich auch die durch den Umlauf bedingte Abnutzung und die Ausscheidung der schweren Stücke durch das verbotene Seigern in Betracht gezogen werden. In bezug auf die Abnutzung stellte der Rat von Valencia 1407 fest, dass bei strenger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen eine vollgewichtige Münze nicht länger als vier Jahre zirkulieren könne¹. Beim Fünfer ergibt die gleiche Rechnung eine gesetzliche Streuung von 0,03 g, die Praxis, durch Wägung von rund 150 Exemplaren ermittelt, eine solche von 0,61 g zwischen 0,55 g und 1,17 g mit einem Durchschnitt von 0,871 g.

Die gleiche Regelung gilt auch für den Feingehalt, wo die gesetzliche Toleranz $\pm 1,6\%$ ausmacht. Wie die Untersuchung des Feingehaltes an Fünfern und Plapparten ergab, wurde diese Toleranz nach unten nur in Einzelfällen, nach oben aber sehr häufig überschritten. Im Durchschnitt besitzen die bernischen Münzen einen besseren Silbergehalt, als es die Prägeordnungen verlangten².

Die letzte der uns hier interessierenden Bestimmungen setzt fest, dass auf jede Mark Plapparte drei Mark Fünfer und Haller geprägt werden sollen. In Geldbeträge umgerechnet heisst das, dass auf 1663 \mathfrak{S} oder knapp 7 \mathfrak{Z} in Plapparten 3479 \mathfrak{S} bis 3595 \mathfrak{S} oder rund 14 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{Z} bis 15 \mathfrak{Z} in Kleinmünzen kommen sollen. Das ergibt ein Verhältnis von 1:2.

Weiteres Licht auf die bernische Münzprägung dieser Jahre wirft ein *Münzversuch in Basel*, der am 17. Juli 1466 gemacht wurde³. Neben anderen Münzen wurden dort auch der Berner Plappart und der Fünfer auf ihre Güte hin geprüft, was folgendes Resultat ergab:

«Item ciiij bernblaphart wegent eyn marg und haltent fyne uß dem fure vij lot, und so man eynen fur x \mathfrak{S} nympt, so tût eyn gefchickte⁴ marg

¹ HAMILTON, 20. ² Vgl. Feingehaltstabellen.

³ St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172b. Abgedruckt in Harms, 147f., Anm. 2.

⁴ Sollte wohl «fyne» heissen.

ix ℥ xiiij β viij ſ und in golde viij gulden x β viij ℥ und ſo man eynen fur ix ℥ nympt, ſo tüt die fyne marg vij gulden xvj β iiij ſ dennoch were an der fynen marg verluſt v β minus ij ſ.

Item dry bern botzlin fur x ſ genommen tüt eyn fyne marg ix gulden ij β ij ſ und wirt die muntz xxxvj β viij ſ turer genommen denn ſy wert iſt an der marg, denn die marg haltet fyne uß dem fure v lot und gand xv botzlin uff eyn lot.»

Daraus läßt ſich folgendes ſchließen: Der Plappart wurde am Schrot den geſetzlichen Beſtimmungen konform, am Korn aber um ein halbes Lot zu gering befunden, während der Fünfer oder «botzlin» den Prägevorschriften entſprach. Die Baſler Währung verhielt ſich zur Berner im groſſen und ganzen wie 1 : 1,5; demnach ſollte der Plappart mit 10 ſ und der Fünfer mit $3\frac{1}{3}$ ſ bewertet werden. Dadurch hätte ſich aber eine allzu groſſe Differenz zwiſchen Sach- und Nennwert ergeben, wie in der zitierten Probation vorgerechnet wird. Denn aus einem hier nicht angeführten Paſſus geht hervor, daſſ für die feine Mark Silber $7\frac{1}{2}$ fl. bezahlt wurde, der Gulden zu 1 ℥ 3 β gerechnet. Auf dieſer Grundlage errechnete der Verſucher für eine feine Mark Silber einen Ertrag von 9 ℥ 14 β 8 ſ in Plapparten, den Plappart mit 10 ſ bewertet. Die Differenz zwiſchen Sach- und Nennwert beträgt demnach 1 ℥ 2 β 2 ſ. Nach meiner eigenen Berechnung aber muſs der Ertrag 9 ℥ 18 β 4 ſ und die Differenz ſomit 1 ℥ 5 β 10 ſ ergeben. Wenn man die primitive Rechenmethode des Mittelalters mit dem Rechnen auf der Linie berücksichtigt, ſind ſolche Fehlberechnungen nicht erſtaunlich. Den Plappart mit 9 ſ bewertet, verringerte ſich die Differenz auf 4 β 10 ſ, nach meiner Berechnung auf 5 β 8 ſ. Beim Fünfer zeigte ſich eine Differenz von 1 ℥ 16 β 8 ſ bzw. 2 ℥ 10 β. Deſhalb wurde der Berner Plappart in Baſel im allgemeinen nur mit 9 ſ, der Fünfer nur mit 3 ſ taxiert¹.

Die *Münzordnung von 1468* erwähnt nun Bernhard Motz namentlich als Münzmeiſter, der den Auftrag erhielt, auf 1 Mark Plapparte 3 Mark Fünfer zu prägen, während die Münzung von Hallern auf Weiſung der Verſucher erfolgen ſollte. Beſtimmungen über den Münzfuss erwähnt dieſe Ordnung nicht, er wird ſich nicht verändert haben. Dafür wird als Schlagschatz für jede geſchickte Mark Haller und Fünfer 1 pl. feſtgeſetzt,

¹ CAHN, Rappenmünzbund, 79 f., 86, 89 u. 92.

während für Plapparte keiner erhoben wurde¹. Das brachte der Stadt einen Münznutzen von rund 1,3% der ausgebrachten Menge Haller und Fünfer ein, was durchaus dem damals üblichen Rahmen entsprach² und zeigt, dass die Stadt nicht beabsichtigte, aus der Münze grosse Gewinne herauszuschlagen. 1436 hatte sie förmlich auf jeden Schlagschatz verzichtet³.

Nach dieser offenbar intensiven Prägeperiode der sechziger Jahre finden wir kaum mehr einen direkten Hinweis auf die Prägetätigkeit. Wahrscheinlich wurde bis zum Tode von Bernhard Motz im Jahre 1472 geprägt, was auch die Silberlieferung von Jakob Lombach vermuten lässt⁴; dann aber dürfte der Prägehammer bis 1481 geruht haben, wie aus einer Verlautbarung von 1483 hervorgeht⁵.

Zu Beginn des Burgunderkrieges hatte sich auf dem Jougne-Pass eine *irreguläre Feldmünze* etabliert, was dem Rat von Bern nicht ganz gepasst haben mag. Denn am 2. Juni 1475 schrieb er dem «houptman zû Jonio, min herren verstanden, wie etlich knecht bi im mitt Stempfelln müntz flachen, die aber dannenthin fürer kômmen, das smâchlich fi. Bevelchen im min herren, das er die stâmpfel wol gehalt und nitt gestatt, sôlich flachen zû tünd, dan wiwol es schimpf fy, so môcht es danach schaden bringen⁶».

2. Die Einführung des Goldguldens und des Dickens

Die Münzprägung und Währungspolitik Berns bewegte sich bis zum Burgunderkrieg in dem Rahmen, der für eine münzberechtigte Reichsstadt damals üblich war. Sie diente vorwiegend dazu, der Stadt und der sie umgebenden Landschaft Münzsorten zur Verfügung zu stellen, die dem täglichen Bedarf an Zahlungsmitteln entsprachen. Ihre Bedeutung trug wesentlich lokalen bis regionalen Charakter. Die hauptsächlich für den Grosshandel bestimmten *Goldmünzen*, im Deutschen Reich der Rheinische Gulden, wurden von den Landesherren, den Grossstädten, vom Kaiser und den ausländischen Herrschern geprägt. Nach dem Burgunderkrieg aber erfuhr die bernische Münzprägung eine ganz wesentliche

¹ Anhang A, 2, S. 169. ² HARMS, 172 ff. ³ RQ Bern II/2, I, Nr. 4.

⁴ Ob. Spruchb. F, 463. ⁵ Anhang A, 6, S. 173. ⁶ RM 17, 124.

und kühne Erweiterung, indem die Stadt dazu überging, selber internationale Münzen, Goldgulden und vor allem Dicken zu prägen. Bereits im Zuge der Ereignisse, die auf diesen Krieg hinsteuerten, begann Bern «infolge seiner Stellung zwischen Osten und Westen ein Umschlageplatz der hohen Politik zu werden¹». Wenn die politischen Früchte des Krieges auch gering waren, so machten die Siege von Grandson und Murten die hervorragende militärische und politische Bedeutung der Eidgenossen und vor allem Berns in besonders augenfälliger Weise deutlich. Die überwältigenden Schätze der Beute erzeugten einen Taumel, der das Hochgefühl noch steigerte. Obwohl wahrscheinlich nur der kleinste Teil der *Burgunderbeute* in die Schmelztiegel der Münzstätten wanderte, so hatte sie ohne Zweifel eine anregende Wirkung auf die Münzprägung. Wie aus einer Anfrage Berns an Solothurn zu schliessen ist, hat das letztere keine zwei Jahre nach der Schlacht von Murten das ihm in Luzern zugeschlagene Geld nach Basel geschickt und vermünzen lassen, was Bern lebhaft interessierte und fragen liess, «wo by fi bestan mogen und wie es zu gangen fy²». Bern hegte demnach ganz ähnliche Absichten.

Bis zu diesem Zeitpunkt besass Bern nur das Recht, Silbermünzen zu prägen. Freiburg war ihm in diesem Punkte voraus; es erhielt bereits 1422 als Ergänzung des im gleichen Jahr von Kaiser Sigismund gewährten Münzrechtes von Papst Martin V. das Recht, Goldgulden zu prägen. Davon machte es aber erst nach einer Bestätigung dieses Rechtes durch Papst Julius II. von 1509 Gebrauch³. Das Recht, Gold zu münzen war ein Regal, dessen Verleihung eigentlich nur dem König zustand. Zu Kaiser Friedrich III. konnte Bern schon lange kein Zutrauen mehr fassen, und so nutzte es die Gelegenheit, als Papst *Sixtus IV.* in der Schweiz für ein Bündnis gegen seine Feinde warb, um von ihm zusammen mit einer Bestätigung seiner Privilegien das Recht der *Goldprägung* zu erhalten⁴. In der Instruktion vom 25. März 1479, die man Niklaus Fabri, dem bernischen Gesandten, mitgab, wurde erwähnt: «Quare, cum Romana ecclesia caput sit mundi et summus pontifex vicarius Jhesu Christi, a quo imperatoria maiestas exercitium jurisdictionis sue sumit, habebitis acriter instare, ... ut ipsi facultatem impartiatud cudendi aureos pro pondere et

¹ FELLER I, 364. ² RM 24, 43. ³ JORDAN, 12 u. 17.

⁴ CAHN, Rappennünzbund, 124f. – FELLER I, 439.

forma Renensium, armis suis pictos et quod desuper bulla in sufficienti forma obtineatur¹». In einem *Motu Proprio vom 10. Mai 1479* ging Sixtus IV. auf diesen Wunsch ein und verlieh Bern das Recht, rheinische Gulden zu prägen: «Hinc est quod nos motu proprio non ad vestram vel alicuius alterius super hoc nobis oblate petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, ut liceat vobis perpetuis futuris temporibus in opido vestro Bernensi florenos auri, qui in pondere, materia et forma florenis auri Renensibus equales existant, et in quibus ab una figura sancti Petri Apostoli, et ab alia insignia et arma vestra vobis magis placentia sculpta sint, cudere et cudi facere absque ulla machinatione et fraude²».

Die erste Emission dieses *bernischen Goldguldens* erfolgte nach den Angaben von Schilling am 22. November 1484, für eine frühere Prägung findet sich kein Hinweis³. Er zeigt genau das Gepräge, das der Papst vorgeschrieben hatte: das Berner Wappen auf der Vorderseite, den Heiligen Petrus auf der Rückseite. Das Vorbild dazu dürfte wohl am Rhein gefunden werden, in einem Goldgulden des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz von 1464 oder von Erzbischof Hermann von Hessen aus der Münzstätte Bonn von 1476 und 1481⁴, die ebenfalls den Heiligen Petrus als Münzbild tragen. Da der Stil wohl verwandt, aber nicht gleich ist, kann es sich nicht um den gleichen Stempelschneider handeln; Unterschiede, z. B. in der Haltung und in der Form des Schlüssels, schliessen auch eine sklavische Imitation aus, dagegen ist die Ähnlichkeit wiederum gross genug, dass man annehmen kann, der Stempelschneider des bernischen Guldens habe sich bewusst an das Bild der erwähnten Kölner Gulden angelehnt. Weitere Prägungen von Goldgulden sind für die Jahre 1492⁵ und 1507⁶ belegt.

Im Bernischen Historischen Museum stiess ich auf eine Goldmünze, die bis jetzt nur in diesem Exemplar bekannt ist und wohl ein Unikum sein dürfte. Lohner beschreibt sie als Goldgulden, doch ist sie im Vergleich zu diesen wesentlich dünner, dafür grösser und liegt im Gewicht etwas über dem Durchschnitt des Rheinischen Guldens⁷. Die Vorderseite trägt den frei nach links schreitenden Bären, vom Adler überhöht, die

¹ L. Miss. B, 209; RQ Bern VI/1, 152. ² Fach Freiheiten; RQ Bern VI/1, 151.

³ Anhang A, 8, S. 176. ⁴ NOSS, Nrn. 407, 466 u. 469. ⁵ RM 74, 153 u. 182.

⁶ FLURI, Stettler, 422. – BLATTER, Goldgulden, 98 ff. ⁷ LOHNER, 6a.

Rückseite ziert das Brustbild des Heiligen Vinzenz. Nähere Angaben für eine Datierung bietet das Stück nicht, dennoch kann aus stilistischen Gründen mit Sicherheit angenommen werden, dass seine Entstehung in die achtziger oder neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt. Die Verwandtschaft mit dem Dicken dieser Jahre, besonders in der Vorderseite, ist augenfällig. Vergleiche ergaben, dass sowohl Durchmesser wie Gewicht ziemlich genau dem französischen Ecu au soleil entsprechen, und es ist deshalb naheliegend, in diesem Stück eine der französischen Goldmünze angepasste Prägung zu sehen, die man sicher am besten als *Schild* bezeichnet.

Sehr umfangreich waren diese Goldprägungen nicht, jedenfalls nicht so, dass sie im Geldverkehr wesentlich ins Gewicht gefallen wären. Sie genügten aber, um das staatliche Prestige zu heben. Immerhin erwähnt eine Zürcher Münzprobe, die am 10. Januar 1503 der Tagsatzung zu Luzern vorgelegt wurde, dass neben andern Goldmünzen auch «Berner guldin zu Basel noch geng und geb» seien¹. Mit der Prägung des Goldguldens versuchte Bern, sich selber mit einer Münze zu versehen, die damals im Deutschen Reich für grössere Zahlungen unbestritten die Vorherrschaft hatte und bereits auf eine grosse Tradition zurückblickte, die aber auch weitherum in ganz Europa in Zahlung genommen wurde. Dass die bernische Ausprägung so unbedeutend blieb, hat wohl folgende Gründe: 1. Die Goldbeschaffung war zu schwierig und zu teuer, als dass sich eine intensive Goldprägung gelohnt hätte. 2. Obwohl der Goldgulden immer noch vorherrschend war, verursachte seine in der zweiten Jahrhunderthälfte auftretende Verschlechterung im Geldwesen grosse Verwirrung². 3. Die intensive Emission seines silbernen Drittelstückes, des Dickens, liess den Goldgulden als nicht mehr so wichtig erscheinen. Der oben beschriebene Goldschild weist währungspolitisch nach dem Westen, nach Frankreich und Savoyen, wo der Ecu oder Scudo den Zahlungsverkehr beherrschte. Bern wollte sich auch nach dieser für die Stadt so wichtigen Richtung hin sichern; doch auch diese Prägung blieb aus den bereits erwähnten Gründen ephemer. Die bernische Goldprägung war eine reine Prestigefrage.

¹ EA III/2, 199.

² CAHN, Konstanz, 275. – DIEUDONNÉ, Circulation, 17. – CAHN, Rappenmünzbund, 112.

Am 13. April 1482 machte *Georg Holzschuher* aus Nürnberg in seinem Vorschlag an den Rat von Bern, die Münze mit Silber zu versehen, auch das Angebot, «er wöllt müntzen fünfer, haller, plaphart, und noch gros müntz als Meylandfch groffen und ander üglich stuck nach zimmlicher erlicher marchzal¹». Damit, dass die Stadt auf diesen Vorschlag einging, vielleicht war es auch ihr Wunsch, hat Bern den zweiten, entscheidenden Schritt getan, der über die traditionelle Münzpolitik hinausführte und die bernische Prägung grosser Silbermünzen begründete.

1472 ging Venedig als erster Münzherr dazu über, das Pfund in Silber auszuprägen. Diese *Lira Tron*, nach dem Dogen Nicolò Tron benannt, der die Münze herausbrachte, bedeutete neben den mailändischen Ducati d'oro des Francesco Sforza auch den Beginn der Bildnismünzen; sie zeigte auf der Vorderseite das Brustbild des Dogen. Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand folgte dieser Anregung zwei Jahre später nach und liess das etwas schwerere Mailänder Pfund als Grosso da soldi 20 oder *Testone* prägen, welcher sich rasch in Italien verbreitete und Nachahmung fand². In Tirol, wo Herzog Sigmund 1477 eine umfassende Münzreform in die Wege leitete, aus welcher der spätere Taler hervorging, wurde 1482 der *Pfundner* geschaffen³, während am 5. Februar 1483 Savoyen den Testone als 12 Grossi einführte⁴. Bern steht also mit der Einführung seines Dickens, der wahrscheinlich noch 1482 ausgeprägt wurde⁵, mit am Beginn der Grosssilberwährung.

Der Grund für das *Aufkommen grosser Silbermünzen* liegt einerseits darin, dass das Gold als Währungsmetall nach fast zwei Jahrhunderten Goldwährung für den Grosshandel nicht den Erfolg hatte, den man erhoffte. Der Goldgulden wurde immer schlechter, dessenungeachtet stieg sein Kurs von ursprünglich einem Pfund bis auf über zwei Pfund und war zugleich erheblichen Schwankungen unterworfen⁶. Die dadurch bewirkte Verwirrung und Unordnung schädigten Handel und Verkehr. Dazu kam ein steigender Bedarf an gemünztem Geld. Andererseits wurden im Tirol, in Böhmen, im Schwarzwald und in den Vogesen neue Silberadern entdeckt und erschlossen⁷.

¹ Anhang A, 4, S. 170. ² Wörterbuch, 355 u. 688. – MOESER-DWORSCHAK, 53.

³ MOESER-DWORSCHAK, 86. ⁴ PROMIS I, 142. ⁵ T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482).

⁶ Vgl. Tabelle über Kurs des Goldguldens, S. 216. ⁷ CAHN, Konstanz, 299 f.

Obschon Bern durch seine Verbindung mit Savoyen Mailand in politischer Hinsicht fern stand, so ergab sich doch durch die Viehexporte in die Lombardei ein reger wirtschaftlicher Austausch, der eine *Nachahmung des Mailänder Testone durch Bern* erklären lässt¹. Dieser hatte sich bereits in der ganzen Schweiz verbreitet und wurde, da der gleich grosse halbe Testone etwas Verwirrung stiftete, am 1. März 1482 von der Tagsatzung zum erstenmal tarifiert². Der bernische Handel, der sich ja vorwiegend auf Einfuhr beschränkte, richtete sich weitgehend nach den Messen von Genf und Lyon – Genf besass dazu noch die Bedeutung eines Abrechnungsplatzes –, wo Zahlungen natürlich in auf diesen Messen gangbaren Münzsorten zu erfolgen hatten³. Da Genf wie Lyon den Kreuzungspunkt des französischen, italienischen, spanischen und deutschen Handels bildete, dürfte sich neben den Goldmünzen dort der Testone als Zahlungsmittel rasch eingebürgert haben. Wilhelm von Diesbach, seit 1481 Schultheiss, besass neben seinen weitverzweigten politischen Beziehungen durch eigene Praxis auch tiefe Einblicke in die Geldgeschäfte und konnte dadurch die Bedeutung der neuen Münzsorte wohl ermessen, wie er auch oft unter den Münzverordneten anzutreffen ist⁴. Doch kann die Einführung des Dickens nicht auf die Initiative einer bestimmten Persönlichkeit zurückgeführt werden.

Bezeichnenderweise wurde der *Dicken* nicht in die bernische Währung eingebaut, wo er einem Pfund Berner Pfennige hätte entsprechen müssen; der mailändische Münzfuss wurde beibehalten. Dadurch war er dem Testone gleichgestellt und hatte Aussicht auf ein viel grösseres Umlaufgebiet. So ist es nicht verwunderlich, dass er raschen Absatz fand und Diebold Schilling unter dem Jahre 1484 in seine Chronik eintrug: «die (Dicken) wurden ouch bald verzuckt (weggeführt), das man ir wenig me vand⁵.» In Berner Währung entsprach er 13 β 4 ℔, hatte aber den grossen Vorteil, dass er sich in die Guldenwährung leicht als Drittelsgulden eingliedern liess. Die Übernahme des mailändischen Vorbildes zeigte sich auch äusserlich. Die Vorderseite des Testone, das nach rechts schauende Brustbild des Herzogs, wurde bis in die Einzelheit der Haartracht als

¹ AMMANN, Freiburg und Bern, 75 f. – FELLER, Reformation, 60. ² EA III/1, 115

³ AUDÉTAT, 110. – AMMANN, Freiburg und Bern, 64 f., 75 f. u. 84.

⁴ MOSER, 200 f. – Anhang B, 3, S. 211. ⁵ Anhang A, 8, S. 176.

Rückseite übernommen. Da nun aber Bern keinen eigenen Landesherrn auf die Münze setzen konnte, musste der Heilige Vinzenz, der Titelheilige des Münsters und somit Landespatron, seinen Kopf erhalten¹. Die ältesten Dicken haben als Vorbild die Testoni des Galeazzo Maria², der Heilige Vinzenz wird auf ihnen als alter Diakon dargestellt, die späteren tragen aber seinen jugendlichen Kopf, wo die Anlehnung an das Bildnis des jungen Giangaleazzo Maria, das seit 1481 auf die Mailänder Testoni gesetzt wurde, unverkennbar ist³. Mit dieser fast sklavischen Imitation war sicher keine betrügerische Absicht verbunden, vielmehr sollte dargetan werden, dass der bernische Dicken dem mailändischen Testone konform war, denn die Vorderseite mit dem traditionellen Bären, der vom Adler überhöht ist, wie er auf allen damaligen Münzen Berns vorkommt, kündete deutlich vom Ruhme Berns.

Man könnte versucht sein, anzunehmen, dass Bern mit der Einführung des Dickens eine passive Handelsbilanz ausgleichen wollte, indem es sich ein Zahlungsmittel schuf, das den bernischen Handel von den ausländischen Goldmünzen unabhängiger machen sollte, da diese durch mangelnde Ausfuhr nur in geringem Masse ins Land kamen. Hektor Ammann lehnte eine solche Auffassung ab, da die Handelsbilanz des gesamten bernischen Staates kaum passiv gewesen sein konnte⁴. Dennoch mag der Aspekt, ein eigenes internationales Zahlungsmittel zu besitzen, bei der Einführung des Dickens mitbestimmend gewesen sein. Auffallend ist, dass gerade Bern, das seine eigentliche Aufgabe in der Territorialpolitik und nicht in Gewerbe und Grosshandel sah, sich zu einer für das Münzwesen so entscheidenden Tat entschloss, während sich die wirtschaftlichen Zentren und Handelsstädte erst allmählich anschlossen. Sie kann letztlich wohl nur als eine politische Tat verstanden werden, die eine neu aufkommende Modeerscheinung benutzte, um damit das Prestige der Stadt zu stärken.

Nachdem die Münzstätte spätestens seit Beginn des Burgunderkrieges stillgelegt hatte, wurde die *Prägung* um 1481 wieder aufgenommen. Sie fällt damit in das Ende einer längeren Teuerungsperiode⁵ und dürfte

¹ SCHWARZ, Landespatrone, 13. ² CNI V, S. 168/48 ff., Taf. VIII, 12.

³ CNI V, S. 188/16 ff., Taf. IX, 17–18. ⁴ Gespräch vom 14. 5. 1966.

⁵ Vgl. oben S. 23 f.

nicht zuletzt auch psychologisch zu verstehen sein, indem man mit einer neuen Münze auch neuen Mut fassen wollte. Auf die Teuerung selbst konnte die Wiederaufnahme der Prägung keinen Einfluss haben, da sie allein durch Missernte und nicht durch monetäre Gründe bedingt war. Im erwähnten Jahr wurde der Münzmeister und sein Personal wie auch die Aufsichtsbehörde vereidigt¹, und an den vormaligen Erzfeind, *Erzherzog Sigmund von Tirol*, der durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Burgunderkrieg, namentlich durch die Ewige Richtung von 1474 und die Erbeinigung von 1477, in ein freundschaftliches Verhältnis zu Bern und den Eidgenossen trat, wandte sich Bern mit folgendem Schreiben: «Wir stän jetz täglich in ettwas Übung, därzû wir silbers bedorffen, und als wir nu hören, sölich bi ûwern fürstlichen gnäden in völliigem ervinden, zwifelln wir nitt, ûwer fürstlich gnäd sy gar wolgeneigt, unns das in bescheidnem kouff und geltt zû zelässen,... dämitt wir unnfer notdurfft, daran unns nitt wenig ligt, verftän mogen².» Dass Erzherzog Sigmund dieser Bitte nicht stattgegeben hat, wurde bereits oben vermerkt; dennoch ist diese Verbindung zu Erzherzog Sigmund bedeutsam, da sich gerade im Tirol eine ähnliche, noch umfassendere Münzreform anbahnte.

Im folgenden Jahr wurde die Frage erneut und energisch angegangen. Am 13. April erhielten die Münzverordneten ihre Bestätigung, und der Münzmeister leistete mit seinen Leuten erneut den Eid³. Am gleichen Tag gelangte *Georg Holzschuher* mit seinem bedeutsamen Angebot an den Rat von Bern. Davon ist die aufschlussreiche protokollarische Notiz in den Ratsmanualen erhalten⁴, auf die oben bereits kurz eingegangen wurde. Holzschuher erklärte sich bereit, dem Rat Silber zu liefern zu einem Preis von 8 1/4 fl., der Gulden zu 25 Groschen gerechnet. Bei einem Groschenkurs von 20 S ergibt das einen Silberpreis von 17 ℔ 3 β pro Mark. Die Silberlieferungen sollten in einem solchen Umfang geschehen, dass 10 bis 12 Knechte beschäftigt werden könnten, jeden Arbeitsausfall wollte Holzschuher selber tragen. Der Passus, er wolle einen Knecht in Bern münzen lassen, um den täglichen Bedarf an Kleingeld zu decken, lässt der Vermutung Raum geben, die Hauptprägung solle in Nürnberg durchgeführt werden. Als Schlagschatz wollte Holzschuher

¹ Eidbuch I, 36f. ² T. Miss. E, 44. ³ RM 36, 52. ⁴ Anhang A, 4, S. 170.

der Stadt jährlich 300 fl. abliefern oder aber für jede geschickte Mark Fünfer 2 Groschen bezahlen. Dieser Vertrag sollte auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Ganz klar ist die Absicht Holzschuhers nicht. Ob er nur Silber liefern oder ob er die ganze Münze in Pacht übernehmen wollte, wie der zweite Teil vermuten lässt, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Die Antwort, die Bern am 18. April Holzschuher gab, ist nicht mehr erhalten¹.

Im Laufe des Jahres kam dann zwischen dem Rat der Stadt Bern einerseits, Georg Holzschuher und Ulrich Erkel andererseits ein Vertrag zustande, der nur in einer undatierten Abschrift erhalten ist, die der Reihenfolge im Spruchbuch entsprechend vermutlich aus dem November dieses Jahres stammen wird. Hier handelt es sich nun ganz eindeutig um einen reinen *Silberlieferungsvertrag* mit Monopolcharakter wobei der Silberpreis auf 8 fl. oder 16 ℥ 13 β 4 ᄁ heruntergedrückt werden konnte. Auf prompte Lieferung wurde grosser Wert gelegt, und diese sollte so ausreichend sein, dass mindestens sechs Knechte damit beschäftigt werden konnten, lieber aber mehr. Bern verpflichtete sich zur Zahlung eines Vorschusses von 1000 fl.² Die Stadt wollte die Kontrolle und Regie über die Prägung in eigener Hand behalten, und es wurden in diesem Jahr auch bereits kräftig Haller, Angster, Fünfer und Dicken gemünzt, aber keine Plapparte. Für die Haller und Angster erhielt der Münzmeister als Lohn 8 β pro geschickte Mark, für die Fünfer 6 β 8 ᄁ und für die Dicken 3 β 4 ᄁ³. Für die zweite Jahreshälfte konnte der Sekkelmeister Antoni Archer 277 ℥ 14 β 6 ᄁ aus der Münze einkassieren⁴. Ob es sich bei dieser Summe um den Schlagschatz oder um eine andere Form des Gewinns aus der Münzprägung handelt, ist nicht zu entscheiden, und so können wir daraus auch nicht auf die Höhe der Emission schliessen. Der von Holzschuher angebotene jährliche Schlagschatz von 300 fl. würde einer Jahresproduktion von 18 750 ℥ in Fünfern entsprechen, wie sie in den folgenden Jahren auch erreicht wurde. Der von Bern Holzschuher und Erkel geleistete Vorschuss von 1000 fl. entsprach nur 2500 ℥ in Fünfern.

¹ RM 36, 57.

² Anhang A, 5, S. 171. Bei Lohner sind irrtümlich 3000 fl. angegeben.

³ T. Miss. E, 120 (26. 12. 1482). ⁴ Stadtrechnung 1482/II, AHVB 2, 1854, 221.

Am 22. Mai 1483 schloss der Rat mit Münzmeister *Andres Bremberger* ein *Verkommnis*¹. Auf die Frage, ob er schon vorher in Bern als Münzmeister tätig war, bin ich bereits oben eingegangen und habe dies als wahrscheinlich erachtet. In diesem *Verkommnis* ist nun allein von der Münzung des Fünfers die Rede, der in seinem Feingehalt von 5 Lot auf 4 Lot herabgemindert, im Gewicht aber gleichgehalten wurde. Andere Nominale wurden in diesem Jahr demzufolge nicht ausgeprägt². Für seine Arbeit erhielt Meister Andres den bereits bekannten Lohn von 6 β 8 \mathcal{S} für die beschickte Mark Fünfer, musste dafür aber den grössten Teil der Prägekosten tragen. Unter Berücksichtigung des Holzschuherschen Silberpreises verblieb der Stadt pro geschickte Mark Fünfer ein Bruttogewinn von 10 β .

Im gleichen Jahr setzte die *Klage der Eidgenossen* über die grosse Menge der umlaufenden *Fünfer* ein, die von nun an alljährlich erneuert wurde mit der dringenden Bitte an Bern, Freiburg und Solothurn, die Prägung einzustellen. Das ganz einseitig auf die Fünfer ausgerichtete *Verkommnis* mit Meister Bremberger lässt vermuten, dass in diesen Jahren tatsächlich grosse Mengen von Fünfern ausgegeben wurden. Bern hatte sich damit nicht einseitig auf die Ausgabe der schweren Nominale konzentriert, sondern bewusst, vielleicht sogar zu intensiv, auch die kleinen Sorten gepflegt, die besonders für den armen Mann von Bedeutung waren. Eine Beschwerde der tirolischen Stände von 1478, wo die Kleinmünzen zeitweise vernachlässigt wurden, macht das deutlich³.

In einem Verleumdungsprozess, den ich bereits oben dargelegt habe, wurde Meister Andres freigesprochen. Dafür bereiteten die Silberlieferanten Erkel und Holzschuher Schwierigkeiten, die nötigen Lieferungen trafen nicht ein⁴. Dennoch wusste sich Bern, wie die Prägungen zeigen, anderswo Silber zu besorgen.

Die folgenden Jahre brachten eine fruchtbare Prägetätigkeit. Diebold Schilling erzählt uns, wie am 22. November 1484 Gulden und Dicken

¹ Anhang A, 7, S. 176.

² Die Annahme BLATTERS, dass die erste Prägung des Dickens 1483 erfolgte (Handbuch, 132), wie diejenige FLURIS, der die ersten Dicken, Schilling folgend, ins Jahr 1484 legt (Buch und Rechnung, 114), können nicht zutreffen.

³ MOESER-DWORSCHAK, 29, Anm. I.

⁴ Vgl. oben S. 56.

gemünzt wurden¹, während einige Tage vorher, am 16. November, die Rechnung über die Telle abgeschlossen wurde, der zu entnehmen ist, dass die Stadt in diesem Jahr in vier Etappen insgesamt 2601 ℥ 15 β 5 ḡ aus der Münze beziehen konnte; es dürfte sich auch hier um den Bruttogewinn gehandelt haben². Wenn wir diesen, gestützt auf den Vertrag mit Meister Andres und auf die Ergebnisse der folgenden Münzrechnungen, als etwa 10% der Emission betrachten, so muss in diesem Jahr eine Summe von rund 26000 ℥ geschlagen worden sein. Warum von diesem Ertrag aus der Münze 400 ℥ «um anngken geben» wurde, ist nicht erklärlich. 1485 legten die Münzverordneten Seckelmeister Antoni Archer, Venner Ludwig Dittlinger und Urs Werder am 11. August Rechnung ab über die Periode vom 24. November 1484 bis zum Rechnungstag³. Die Kosten für das Prägemetall und die Löhne beliefen sich auf 18368 ℥ 5 ḡ, die ausgegebenen Münzen warfen einen Betrag von 20442 ℥ 7 β 9 ḡ ab, was für die Stadt einen Gewinn von 2074 ℥ 7 β 4 ḡ ergab.

Die *Rechnung* für das Jahr 1485/1486, die am 14. Oktober 1486 von Ludwig Dittlinger abgelegt wurde, bewegte sich im gleichen Rahmen⁴. Vermünzt wurden 594 Mark 8 Lot 3 Pfennige Silber, was bei einem Preis von 17 ℥ die Mark eine Summe von 10106 ℥ 14 β ergab. Kupfer und Löhne dazugerechnet, beliefen sich die Prägekosten auf 18406 ℥ 10 β 5 ḡ, denen eine Emission von 20373 ℥ 17 β 9 ḡ gegenüberstand. Als Gewinn für die Stadt wurde ein Betrag von 2000 ℥ eingesetzt, meine eigene Berechnung ergab aber nur 1967 ℥ 7 β 4 ḡ. Die vielen Streichungen, die diese Rechnung in der Handschrift aufweist, zeigen, dass der Schreiber an diesem Tag mit dem Rechnen offensichtlich etwas Mühe hatte, weshalb wir annehmen müssen, dass er sich auch hier getäuscht hatte, ohne es zu merken.

Damit brechen die Nachrichten über die Prägetätigkeit für einige Jahre ab. Zwar wurden am 5. Dezember 1488 neue Münzverordnete eingesetzt⁵, doch liegen sonst keine Abrechnungen oder sonstige Hinweise auf Münztätigkeit vor, so dass man wohl annehmen kann, dass der Prägehammer nun doch für einige Jahre ruhte, zumal bereits am 24. Oktober 1486 die Frage aufgeworfen wurde, ob die Fünferprägung einzustellen sei⁶.

¹ Anhang A, 8, S. 176. ² B VII 2483 d, 9b. ³ Anhang A, 9, S. 177.

⁴ Anhang A, 10, S. 180. ⁵ RM 60, 203. ⁶ RM 53, 92.

3. Die Münzreform von 1492

Das Jahr 1492 bedeutet auch für Bern, zum mindesten im Bereich des Münzwesens, die Schwelle zur Neuzeit. Die Münzreform dieses Jahres schuf im Batzen die Währungseinheit Berns, die bis zum Ende der kantonalen Münzhoheit durch die eidgenössische Münzreform von 1850/51 Bestand hatte. Ihre Auswirkungen zeigten sich weit über die Grenzen Berns hinaus. Zehn Jahre vorher hatte sich die Stadt im Dicken eine Handelsmünze geschaffen, welche die Bedürfnisse des Alltags kaum berührte. Nun wurde es Zeit, auch für den täglichen Zahlungsverkehr eine Münze auszubringen, um der Not, die dort herrschte, Abhilfe zu schaffen. Die ersten Anzeichen einer Münzreform gehen in das Jahr 1488 zurück. In einem Schreiben an Solothurn dieses Jahres wies der Rat auf die Schäden hin, die die Geldverknappung bewirkt hatte, und betonte, dass hier abgeholfen werden sollte¹. Der Rat beschloss dann auch: «all müntzenn, heimfch und frömbd, uffzüfetzenn, und nachdem und jetlich an ir selbs erregt und wirdig ist und nitt türer zü nâmen, und sodann also die böfenn müntzenn verschunen und geuffert werden, daß dann min [herren] sich an den kaufflütten umb silber erkunden, und von nûwen dingenn ein güte erbre müntz flachen und machen, und nach dem ein mark silbers müntz ertragen mag².» Darauf wurde es wieder still. Erst am 13. Februar 1492 lesen wir über die Verhandlungen des Rates: «Uff fritag anzübringen von der müntz wegen, es sye golld oder silber³.» Das war das Startzeichen für die Reform. An dem besagten Freitag, dem 17. Februar, wurde beschlossen, *Ludwig Gesell*, Münzmeister und Wirt in Basel für eine Besprechung nach Bern kommen zu lassen⁴. Fast gleichzeitig kamen Beratungen mit Freiburg und Solothurn über diese Probleme in Gang, die sich dann über das ganze Jahr hinzogen⁵. Einen Monat später, am 19. März, beschloss der Rat, Goldmünzen zu prägen und als Termin für den Verfall der alten Münzen Pfingsten festzusetzen⁶. Nach weiteren in-

¹ RM 61, 136f. (26. II. 1488). ² RM 61, 178 (13. 12. 1488). ³ RM 74, 83.

⁴ RM 74, 95. – Vgl. oben S. 45 ff.

⁵ RM 74, 130f. (7./8. 3. 1492), 154 (19. 3.), 167 (23. 3.), 197 (5. 4.); RM 75, 4 (27. 4.), 21 (4. 5.).

⁶ RM 74, 153.

tensiven Beratungen wurde am 24. April Ludwig Gesell beauftragt, die von ihm vorgeschlagenen Münzen zu prägen¹. Doch ging die Sache nicht ganz so glatt. Weitere Beratungen und Verhandlungen folgten, offenbar teilten sich die Meinungen darüber, wie die Reform durchzuführen sei. Am 21. Mai wurden dem Grossen Rat drei verschiedene Möglichkeiten zur Entscheidung vorgelegt: 1. Die Prägung sollte so durchgeführt werden, wie es geplant sei. 2. Es sollten die Gold- und übrigen Münzen abgewertet und eine Angleichung an die eidgenössische Währung vollzogen werden. 3. Die Sache solle vorläufig Jörg vom Stein überlassen werden². Der Grosse Rat entschied sich am 3. Juni für die erste Lösung, nämlich, die geplante Reform und Prägung durchzuführen³. Grund für diese Verzögerung mag wohl auch Freiburg gewesen sein, das zuerst einverstanden war, sich der Reform anzuschliessen, sich dann aber distanzierte. Die Gültigkeit der alten Münzen musste deshalb bis zum Jakobstag, dem 25. Juli, verlängert werden⁴. «Zu verlegung der nüw machend müntz» wurde wohl um diese Zeit Dr. Thüring Fricker beauftragt, 2690 fl. aufzunehmen, die durch Ludwig Dittlinger dem Seckelmeister Archer und Hans Bär in Basel, einem wichtigen Geldgeber der Stadt, ausbezahlt wurden, um damit Silber zu kaufen⁵; doch bereitete gerade auch die Silberbeschaffung Schwierigkeiten, was zu neuen Verzögerungen führte⁶.

Endlich, am 3. August, war es so weit. Die Aufsichtsbeamten, der Münzmeister und seine Knechte wurden vereidigt, die Prägung konnte in Angriff genommen werden⁷. Nach der Münzordnung vom gleichen Tag kamen die folgenden fünf Nominale zur Ausprägung⁸:

1. *Dicken als $\frac{1}{3}$ Gulden* mit einem Feingehalt von 15 Lot (937/1000) und einer Stückelung von 24 $\frac{1}{2}$ auf die Mark. Das ergibt ein Rauhgewicht von 9,55 g, während die Wägung von 37 Exemplaren ein Durchschnittsgewicht von 9,56 g bei einer Schwankung von 9,81 g bis 9,31 g zeigte.

¹ Vgl. oben S. 48.

² RM 75, 65. Was mit der dritten Möglichkeit gemeint war, bleibt unklar.

³ RM 75, 91. ⁴ T. Miss. H, 284.

⁵ B VII 2314, 99 (Zinsbuch 1479–1499). – Stadtschreiberrodel 3, 5.

⁶ T. Miss. H, 304 (31. 7. 1492). – St. A. Solothurn, RM 15 rot, 266.

⁷ RM 75, 194. – Eidbuch II, 88 ff. ⁸ Anhang A, 11, S. 178.

2. *Dicken als $\frac{1}{4}$ Gulden*, von denen bei gleichem Feingehalt 24 auf die Mark gehen sollen. Hier muss sich der Schreiber getäuscht haben, denn in diesem Fall müsste der Viertelsgulden schwerer wiegen als der Drittelsgulden. Wahrscheinlich sollte die Stückelung $32\frac{3}{5}$ pro Mark betragen, was ein Rohgewicht von 7,32 g ergeben würde. Tatsächlich konnte ich vier Stücke finden, die zusammen ein Durchschnittsgewicht von 7,32 g und einen Schwankungsbereich von 7,46 g bis 7,20 g aufweisen. Die Drittelsgulden wurden wohl vorwiegend mit dem traditionellen Münzbild geprägt, während für die Viertelsgulden neue Stempel geschnitten wurden, die zum erstenmal in Bern das Datum aufweisen. Es sind aber auch Drittelsgulden vorhanden, die mit den neuen, datierten Stempeln geschlagen wurden. Die Behauptung Erich Cahns, die Dicken seien am Ende des 15. Jahrhunderts immer und ohne Ausnahme Drittelsgulden gewesen, erweist sich damit als irrig¹. Ebenso wenig trifft die Annahme von Volz zu, der Berner Dicken sei zuerst ein Viertelsgulden gewesen und erst später zum Drittelsgulden geworden, wobei eine gleichzeitige Prägung nicht anzunehmen sei².

3. *Plapparte*, die zwei alten Plapparten entsprechen – sie wurden später Rollbatzen bezeichnet – von denen bei einem Feingehalt von 8 Lot (500/1000) 70 auf die Mark gehen sollen. Das gesetzliche Rohgewicht beträgt demnach 3,34 g, das aber nur von einem der von mir bearbeiteten Stücke erreicht wird, während das Durchschnittsgewicht weit darunter liegt. Zwei Jahre später wurde das Rohgewicht auf $\frac{1}{72}$ Mark oder 3,25 g herabgesetzt. Der Durchschnitt der etwas über hundert Rollbatzen des Berner Museums, diejenigen von 1492 und die späteren zusammengenommen ergibt 3,05 g, bei einer Schwankung zwischen 2,58 g bis 3,41 g. Dagegen war der Feingehalt eher besser als vorgeschrieben, die Untersuchung ergab einen Durchschnitt von $\frac{523}{1000}$ und eine Schwankung von $\frac{490}{1000}$ bis $\frac{598}{1000}$ ³.

4. *Fünfer* mit einem Feingehalt von $4\frac{1}{2}$ Lot ($\frac{279}{1000}$) und einer Stückelung von $15\frac{1}{2}$ auf das Lot, was ein Rohgewicht von 0,94 g ergibt. Gegenüber 1483 wurde also der Feingehalt heraufgesetzt, das Gewicht dafür vermindert. Das gab im ganzen eine Aufwertung von 8,9%. Das

¹ CAHN, Fribourg, 48, Amn. II. ² VOLZ, Basler Groschen, 31.

³ Vgl. Feingehaltstabellen.

Gewicht der 17 untersuchten Stücke liegt zwischen 0,60 g und 0,91 g mit einem Durchschnitt von 0,78 g.

5. *Pfennige* mit einem Feingehalt von 4 Lot (250/1000) und einer Stückelung von 75 auf das Lot, was ein Rohgewicht von 0,20 g ergibt. Im Vergleich zu 1466, der nächstälteren Münzordnung, wo der Münzfuss des Pfennigs festgelegt ist, wurde sowohl Feingehalt wie Gewicht vermindert. Die Abwertung beträgt hier 30,2%.

Noch am gleichen Tag erliess der Rat eine grosse *Tarifierung*, in welcher zugleich die Prägung neuer Münzen bekanntgegeben und die Kurse der fremden Sorten neu angesetzt wurden. Jede Untergrabung des Vertrauens in die neue Münze war unter schwere Strafe gestellt¹. Es galt die Neuordnung des Münzwesens durchzusetzen, weitere Erlasse und Tarifierungen folgten. Biel wurde benachrichtigt, Solothurn versprach man eine Ordnung für den «veilen kouf» der neuen Münze, die Münzverordneten wurden am 19. August neu bestimmt, und immer wieder musste mit schweren Strafen gegen abfällige Äusserungen und Zweifel an der neuen Währung vorgegangen werden². Das endgültige Verfalldatum der alten Münzen konnte ich nicht feststellen; jedenfalls waren sie am 23. Oktober noch gültig, doch musste mit ihrem baldigen Verruf gerechnet werden³.

Bis zum 27. Oktober wurden laut der *Rechnung*, die Dittlinger und der Goldschmied Mathis Reminger ablegten, 6930 ℔ 17β an neu geprägten Münzen ausgegeben⁴. Die Kosten, oder wenigstens der grössere Teil davon, betrug 6762 ℔. Am Ende des Jahres, am Stephanstag (26. Dezember), konnte der Seckelmeister für die zweite Hälfte des Jahres eine Einnahme aus der Münze von 1572 ℔ verbuchen⁵. Das entspricht rund 38% aller Einnahmen dieses halben Jahres, soweit sie in der Stadtrechnung in Erscheinung treten. Aus der Liquidation der Burgunderbeute zu Luzern in diesem Jahr versuchte Bern das Gold und Goldschmelde zu erwerben, um daraus Münzen zu schlagen. Ob die Schwierigkeiten, die sich dabei zeigten, überwunden werden konnten, berichtet

¹ T. Miss. H, 305.

² RM 75, 215. – T. Miss. H, 308b. – RM 75, 219. – RM 76, 9. – Thuner Missiven IV, 296.

³ RM 76, 25. ⁴ Anhang A, 13, S. 182.

⁵ WELTI, Stadtrechnungen 1492/II, 23 u. 26.

Anshelm nicht¹. Alle näheren Unterlagen über die Goldprägung, die in diesem Jahr zweifellos durchgeführt wurde, fehlen.

Das Novum dieser Münzreform bildet der *neue Plappart*, der zu einem Nennwert von zwei alten Plapparten ausgebracht wurde. Vergleichen wir diesen neuen Plappart oder *Batzen* mit dem alten Plappart, so ergibt sich ein Verhältnis des Nennwerts vom Batzen zum Plappart von 1:2, des Feingewichts von 1:1,58 und des von mir gewogenen Durchschnittsgewichts ein solches von 1:1,43. Die beiden ersten Verhältniszahlen ergeben eine Entwertung von 21%. Kein Wunder, dass die neue Münze nur widerwillig angenommen wurde, dass der Rat immer wieder gegen abschätziges Äusserungen mit Strafen vorgehen musste. Da der alte Plappart ausser Kurs gesetzt wurde, dürfte das eine gewisse Teuerung hervorgerufen haben, da sich die Preise dem neuen Plappart, dem Batzen anpassten. Vieles, das vorher einen Plappart kostete, musste nun wohl faktisch mit einem Batzen bezahlt werden². Die Pfundwährung wurde dadurch noch weiter entwertet, der Pfennig wurde noch geringer, bis seine Prägung Mitte des 16. Jahrhunderts völlig eingestellt wurde. Es ist deshalb begreiflich, dass diese neue Münze auch auswärts keine grosse Begeisterung fand. Dennoch entsprach sie offenbar einem Bedürfnis, denn es gelang ihr, sich rasch und leicht durchzusetzen. Sie stellte einen Wert dar, der bis jetzt nur selten durch eine Münze repräsentiert wurde, und füllte zwischen den bisherigen Groschen-, den Gold- und aufkommenden Grosssilbermünzen eine Lücke aus.

Als Urheber des Batzens möchte ich *Ludwig Gesell* annehmen, der durch seine lange und vielseitige Erfahrung im Münz- und Geldwesen wie auch durch seine unbestrittene Geschäftstüchtigkeit wohl wusste, wo die Bedürfnisse lagen, wieweit eine Entwertung zu riskieren sei, ohne den Erfolg der neuen Münzsorte zu gefährden. Der Batzen hatte Erfolg; er wurde zwar unter Murren genommen, aber er wurde genommen und nachgeahmt.

Weisen der Dicken nach Italien, der Gulden ins Rheinland und der Schild nach Frankreich, so scheint mir, dass der Batzen sich eher nach Tirol und Süddeutschland richtet. 1492 wird er als Doppelplappart erwähnt, zwei Jahre später aber als Plappart zu vier Kreuzer, da der alte

¹ ANSHELM I, 412. ² Anhang A, 16, S. 185.

Plappart ja ganz verschwand¹. Damit fügte sich der Batzen mühelos in das Kreuzersystem ein, das sich von Tirol aus über Süddeutschland und die Schweiz verbreitet hatte und dort geläufig war. Auffallend ist aber, dass Bern selber zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Kreuzer prägte, die erst nach der Reformation eingeführt wurden. Die gute Verbreitungsmöglichkeit des Batzens war damit jedenfalls gesichert. Im bernischen Währungssystem fand der Batzen als Doppelstück des alten Plapparts seinen Anschluss. Durch seine Wertung als $\frac{1}{15}$ Gulden, die jedoch nicht aufrechterhalten werden konnte, ergaben 5 Batzen einen Dicken, während er 32 Hallern entsprechend, mit dem Fünfer in kein richtiges Verhältnis kam. Die vielfältigen Vorzüge dieses Systems liegen auf der Hand.

Auch bei dieser Münzreform fällt auf, dass sie nach einer Prägepause und wiederum am Ende einer *Teuerungsperiode*, die von 1489 bis 1491 dauerte, durchgeführt wurde. Es scheint, dass hier doch ein gewisser Zusammenhang besteht, zum mindesten ging die Teuerung Hand in Hand mit misslichen Zuständen im Münzwesen, die jedoch unabhängig von jener waren und weiter zurückreichten. Die Münzreform sollte auch hier auf sichtbare Weise einer Krisenzeit ein Ende bereiten, nachdem die Münzpolitik der achtziger Jahre, gekennzeichnet durch die beinahe inflatorische Ausprägung der Fünfer, Schiffbruch erlitten hatte².

4. Die Prägetätigkeit von 1493 bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts

Die Münzreform von 1492 bewirkte in den folgenden Jahren eine ausgedehnte Prägetätigkeit, während die alte und neue Währung im kommenden Jahr noch nebeneinanderher gingen³. Mit dem Münzmeister, es kann nur Gesell gewesen sein, wurde für 1493 ein neuer Vertrag geschlossen, der uns nicht erhalten ist⁴. Überhaupt lassen uns die schriftlichen Quellen für dieses Jahr im Stich, was um so bedauerlicher ist, da gerade in diesem Jahr sicher der *Taler* geprägt wurde, trägt er ja die Jahreszahl 1493. Ob es sich hier um den ersten Taler handelt, ist nicht ganz klar. Die folgende Bemerkung Hallers steht dem entgegen: «Die ersten

¹ Anhang A, 14, S. 182. ² MORGENTHALER, Teuerungen, 54.

³ Stiftsmanual 2, 69. ⁴ Stadtschreiberrolle 3, 17.

(Taler) wurden 1492 geprägt und hiessen Gulden-Groschen, 2 loth schwer, und zu 2 ℥ 6ß 8 ḡ gewürdigt¹.» Tatsächlich befindet sich im Münzkabinett von Bern ein sehr rohes, undatiertes und wahrscheinlich einziges Exemplar, das somit Anspruch auf den ältesten Berner Taler erheben könnte. Es käme für die Prägung dieses Stückes vor 1493 wirklich nur das Jahr 1492 in Frage, denn die Gleichsetzung mit den ebenfalls sehr rohen Dicken von 1482 scheidet deshalb aus, weil Bern damit der Tiroler Uncialisprägung von 1484 und 1486 vorgegriffen hätte, was äusserst unwahrscheinlich ist. Die Jahre, die der Münzreform von 1492 vorangehen, scheiden deshalb aus, weil die flauere Prägetätigkeit ein solches Experiment kaum erklären würde, im Rahmen der Münzreform von 1492 wäre es aber denkbar. Gegen diese Annahme spricht allerdings der rohe, ungelungene Stempelschnitt dieses Stückes, der im Kontrast zu der hervorragenden Qualität der in diesem Jahr geprägten Münzen steht, dann auch die unvollkommene Wappenzusammenstellung der Vorderseite und gewisse stilistische Einzelheiten, etwa im Faltenwurf, die eher auf eine spätere Zeit hinweisen. Freilich wäre es möglich, dass wir es hier mit der Probe eines unfähigen Stempelschneiders zu tun haben, die nicht Anklang gefunden hat, weshalb im folgenden Jahr ganz neu hinter die Talerprägung gegangen wurde. Nach einer andern Hypothese müsste in diesem Stück eine Imitation aus dem 16. Jahrhundert gesehen werden, eine Art Phantasieprägung, die irgendeiner Münzsammlung zur Zierde gereichen sollte und deshalb auch nicht als Fälschung anzusprechen wäre. Doch auch das ist nicht sehr einleuchtend; das Stück bleibt vorderhand ein Rätsel.

Vorbild zur bernischen Talerprägung bot der *Uncialis Erzherzog Sigmunds von Tirol* aus dem Jahre 1486. Die reiche Silberausbeute der Bergwerke von Schwaz bewog den obersten Amtmann in Tirol, Anthoni vom Ross, ein dem Goldgulden gleichwertiges Silberstück schlagen zu lassen, das als Geldstück gedacht war, durch seine relative Unhandlichkeit und die Bevorzugung des Goldes durch den Handel aber ausgesprochen zum Ehr- und Verehrpfennig wurde. Der Name Uncialis deutet darauf hin, dass diese Münze eine Unze, d. h. 2 Lot, wog; das tat auch der Berner Taler². Der Tiroler Uncialis geht bereits auf Versuche zurück, die einige Jahre vorher in den Niederlanden gemacht wurden. Es ist hier

¹ HALLER I, 291. ² MOESER-DWORSCHAK, 34.

hauptsächlich an die Denkmünze von 1477 auf die Vermählung Erzherzog Maximilians mit Maria von Burgund zu erinnern, die in Grösse und Gewicht dem Uncialis recht nahekommt. Deshalb möchte R. Gaettens bereits dieses Stück als Guldiner, d. h. als den ersten Taler, ansprechen, mit dem Hinweis, dass in Neuss und Kleve ähnliche Bestrebungen vorhanden waren, den Gulden oder wenigstens dessen Halbstück in Silber auszuprägen¹. Auf den Tiroler Uncialis folgte fast unmittelbar 1488 der Guldener des Herzogs René von Lothringen². Bern steht also an dritter bzw. vierter Stelle der Talerprägung und hat für die Schweiz die Initiative ergriffen. Anstelle des stehenden Landesherrn wurde der Heilige Vinzenz auf die Münze gesetzt, während der vom Reitersiegel inspirierte geharnischte Herzog zu Pferd durch den Bären, vom Adler überhöht, ersetzt wurde, dem Stadtsiegel entsprechend. Die Vogteiwappen, die ebenfalls schon den Uncialis von Tirol zieren, stellen den ganzen Herrschaftsbereich Berns vor Augen³.

Die Talerprägung wurde im folgenden Jahr mit dem gleichen Münzbild, bei dem nur die Jahrzahl geändert wurde, fortgesetzt, ohne dass uns, ausser den Geprägten selbst, irgendeine schriftliche Notiz davon berichtet. Nachdem am 16. Januar der Rat der Zweihundert dem Kleinen Rat «gewalt der müntz halb zu handeln» gegeben hatte⁴, entschloss sich dieser am 1. März, die Münze wiederum Meister Ludwig anzuvertrauen⁵, und schloss mit ihm drei Tage später den *Vertrag*, der auf ein halbes Jahr befristet wurde⁶. Die organisatorische und verwaltungstechnische Seite dieses Vertrags habe ich oben untersucht und als wesentliches Merkmal festgestellt, dass Gesell die Münze im Gegensatz zu Bremberger in Pacht nahm. Hier sollen nun die Bestimmungen über den Münzfuss untersucht werden. Meister Ludwig erhielt den Auftrag, vier verschiedene Nominale zu prägen. Der *Dicken* wurde bei gleichem Schrot und Korn belassen, wie ihn die Münzordnung von 1492 anführt. Neu kam ein *Plappart zu 5 Schillingen* hinzu, der 15 Lot (937/1000) Silber halten und $\frac{1}{70}$ Mark (3,34 g) schwer sein sollte. Bis jetzt sind von diesen Fünfschillingstücken keine bekanntgeworden; das Vorbild für eine solche

¹ GAETTENS, 77 ff. – MOESER-DWORSCHAK, 55 f. ² MOESER-DWORSCHAK, 57.

³ SCHWARZ, Schweizer Münzen, 5 f. ⁴ RM 81, 22. ⁵ RM 82, 10.

⁶ Anhang A, 14, S. 182.

Münze dürfte in Italien gesucht werden, etwa im mailändischen Grosso da soldi 5, der 1494 auf 4 β gewertet wurde¹, oder im Marcello, der halben Lira von Venedig mit einem Kurs von 4 bis 5 β ², vielleicht käme auch der Karlin aus Neapel oder derjenige des Kirchenstaates in Frage³, die ebenfalls etwas mehr als 4 β galten. Möglicherweise aber wurde dieses bernische Fünfschillingstück gar nicht ausgeprägt. Das Gewicht des *Batzens* oder *Plapparts* zu 4 Kreuzern wurde etwas verringert und auf $\frac{1}{72}$ Mark (3,25 g) angesetzt, während der Feingehalt gleich belassen wurde. Der *Haller* erlitt ebenfalls eine kleine Gewichtsverminderung, indem statt 75 Stück nun 76 auf das Lot gehen sollten. Für jede Mark, es dürfte wohl die feine Mark gemeint sein, hatte der Münzmeister einen Schlagschatz von 4 β abzuliefern. Am 25. April wurden der Münzmeister, seine Knechte und die Aufsichtsbeamten vereidigt, und die Ratsherren gaben ihrem Wohlgefallen über den Vertrag mit dem Münzmeister Ausdruck⁴. Über das Ausmass der Prägung liegen für dieses Jahr keine Angaben vor.

Der bereits erwähnte Ratsbeschluss, nur noch einen *Münzmeister* zu beschäftigen, der in Bern ansässig ist und ganz zur Verfügung der Stadt steht, lässt vermuten, dass 1495 nicht geprägt wurde⁵. Am 13. Juli 1496 wurde Ludwig Gesell die Entlassungsurkunde ausgestellt⁶, am 29. Juli *Hans Pur* zum Münzmeister ernannt, mit dem am 19. August ein Vertrag geschlossen wurde⁷, der in den meisten Punkten mit demjenigen von Gesell übereinstimmt. Die *Prägevorschriften* ergeben wenig Neues. Von einem Fünfschillingstück ist nicht mehr die Rede, dafür sollen wiederum Fünfer geschlagen werden und im übrigen Dicken, Batzen und Haller. Wichtig ist die Differenzierung des Schlagschatzes, der für Dicken auf 2 β pro feine Mark (= 0,6%), für die übrigen Nominale auf 4 β pro feine Mark (= 1%) angesetzt wurde. Ob in diesem Jahr noch geprägt wurde, ist nicht ersichtlich.

1497 wurde die Münzkommission neu bestellt⁸, die erhaltene *Münzrechnung* gibt aber nur für die Zeit vom 10. August bis zum 8. November Aufschluss⁹. An Dicken und Batzen wurden 10636 und an Hallern 163 Mark vermünzt, insgesamt als 10799 geschickte Mark verschiedener

¹ Anhang B, 2, Nr. 82. ² Anhang B, 2, Nr. 90. ³ Anhang B, 2, Nr. 99–100.

⁴ RM 82, 96. ⁵ Vgl. oben S. 50f. ⁶ Ob. Spruchb. O, 483.

⁷ U. Spruchb. D, 78f. ⁸ RM 93, 13. ⁹ Anhang A, 15, S. 184.

Legierung. Der Schlagschatz wurde nun offensichtlich nicht mehr auf die feine Mark, wie es der Münzmeistervertrag vom 1496 noch vorschreibt, sondern auf die geschickte Mark berechnet und für Dicken und Batzen auf 2 β , für die Haller auf 1 β festgesetzt. Die Stadt konnte somit an Schlagschatz 1071 ℔ 15 β einkassieren. Da diese Rechnung den Anteil des Dickens und denjenigen des Batzens nicht angibt, kann leider auf die Höhe der Emission nicht geschlossen werden.

Ein Jahr später rechnete der Münzmeister über 13 477 vermünzte Mark Dicken und Batzen, 141 Mark Haller, 44 Mark Fünfer, total 13 662 Mark ab¹. Da der Schlagschatz gleich belassen wurde, warf er einen Ertrag von 1356 ℔ 19 β ab. Für 1499 besitzen wir wiederum keinen Hinweis.

Die Stadtrechnung für die erste Hälfte des Jahres 1500 vermerkt keine Einnahmen aus der Münze², dafür wirft die Rechnung des Münzmeisters vom 13. März Licht auf die *Prägetätigkeit*³. An Dicken wurden 1366 Mark vermünzt, was eine Summe von rund 22 140 ℔ ausmacht, an Haller 480 Mark = 2410 ℔ und an Batzen 8097 Mark = rund 77900 ℔ . Die Emission belief sich somit auf rund 102 450 ℔ . Das ergibt einen Schlagschatz von 970 ℔ 6 β . Für die Wochen, die darauf folgten, ist uns ein kleiner Rodel erhalten, der von den Münzverordneten, die jeweils bei der Prägung anwesend waren, geführt wurde und uns Einblick in den Rhythmus der Münzprägung gewährt⁴. Der Rodel beginnt mit dem 14. März und endet am 29. Juli. In dieser Zeitspanne wurde an 23 verschiedenen Tagen geprägt, wobei das grösste Intervall 13 Tage betrug. Die Aufzieher, von denen mindestens zwei anwesend waren, konnten dabei insgesamt 4315 Mark Batzen und 172 Mark Dicken prüfen. Zum Teil wurde am gleichen Tag zweimal geprägt, wie aus den Eintragungen zu entnehmen ist, wohl vormittags und nachmittags. Die durchschnittliche Ration für die einzelne Prägung belief sich ungefähr auf 140 Mark. In dieser Zeit wurde also eine Summe von rund 44 350 ℔ gemünzt.

Im Herbst kam im Kleinen Rat zu verschiedenen Malen die Münzordnung zur Sprache, wo die Verhandlungen in erster Linie um die Stempel und um den Schlagschatz kreisten, den man wieder generell auf 4 β festsetzen wollte⁵.

¹ Anhang A, 17, S. 185. ² Schweizer Museum 3, 1786, 138 ff.

³ Anhang A, 18, S. 186. ⁴ UP 18, Nr. 19. ⁵ RM 108, 22, 64, 118, 124.

Am 2. April 1501 wurde beschlossen, keine Batzen zu prägen, dafür aber Dicken, Haller und eventuell Fünfer¹. Über die *Talerprägung* dieses Jahres, die anhand der erhaltenen, datierten Stücke in etwas vermehrtem Masse durchgeführt wurde, vernehmen wir wiederum nichts. Die 1493 begonnene Ausprägung des Talers fand damit ihren vorläufigen Abschluss. Wir wissen freilich nicht, wie weit nachträglich noch Taler mit der Jahreszahl 1501 geschlagen wurden, was durchaus gebräuchlich war². Erst nach einer langen Pause wurde die Talerprägung 1540 wieder aufgenommen, als sich dieses Nominal längst im ganzen Deutschen Reich eingebürgert hatte.

5. Die Auswirkung der Münzreform

Mit der Einführung und Prägung des Dickens, des Batzens und des Talers ergriff Bern auf dem Gebiet des Münzwesens so umfassend die Initiative, dass es dadurch in der Eidgenossenschaft zum massgebenden *Vorbild* wurde, über ihre Grenzen hinaus aber in die Reihe der führenden Münzherren aufrückte. Es soll nun gezeigt werden, wie sich die Einführung jedes einzelnen dieser drei Nominele auf die Eidgenossenschaft und die angrenzenden Gebiete auswirkte.

Der *Dicken* fand einen solchen Absatz, dass er bereits kurz nach seiner ersten Ausgabe kaum mehr zu finden war, wie Schilling berichtet³. Dennoch wurde er erst etwa ein Jahrzehnt später von den eidgenössischen Orten zum Vorbild genommen. Wahrscheinlich war Jodokus von Silinen, Bischof von Sitten (1482–1496), einer der ersten, die sich Berns Neuerung zunutze machten und sie übernahmen⁴. Als nächster Ort folgte Freiburg, allerdings ganz vorsichtig, wo am 9. und 11. Juni 1494 ein Kaufmann auf eigene Kosten und Gefahr Dicken nach dem Fuss von Bern schlagen durfte⁵. Ganz ähnlich geschah es ein Jahr später in Luzern. Dem dortigen Münzmeister wurde auf sein Ersuchen hin erlaubt, nach dem Korn von Bern oder Mailand Dicken zu prägen, aber auch hier ohne Kosten des Rates. Dieser Luzerner Dicken wurde zur Prüfung nach Bern

¹ RM 110, 55. ² SCHWARZ, Teston et écu, 415. – GEIGER, Inedita I, Nr. 3; II, Nr. 15.

³ Anhang A, 8, S. 176. ⁴ PALÉZIEUX-DU PAN, SNR 14, 1908, 274.

⁵ SCHNEUWLY, Monnayeurs, 454.

geschickt, das am 28. Januar 1496 bestätigte, dass er den ihrigen gleichförmig sei¹. Wann sich Solothurn in der Dickenprägung Bern anschloss, ist noch nicht untersucht worden, doch dürfte dessen Dicken, der sich ganz an den von Bern anlehnt, ebenfalls noch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstanden sein². 1499 folgten Basel und Konstanz, letzteres ausdrücklich nach bernischem Vorbild, 1500 Zürich und gleichzeitig auch St. Gallen³. Die Pionierleistung Berns braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Auch im Ausland, vor allem in Frankreich, fand der Berner Dicken guten Anklang, er wurde den Testons von Frankreich, die dort 1513 eingeführt wurden, und denjenigen von Mailand gleichgestellt und gleichgewertet⁴. An der Messe von Lyon waren die Berner und Freiburger Dicken zusammen mit den Testoni von Mailand und Savoyen zugelassen und zirkulierten gleichzeitig im Dauphiné⁵. Bereits um 1500 tauchten sie in den Niederlanden auf, wo sie allerdings nicht genehm waren und verrufen wurden⁶.

Die Auswirkungen des *Batzens* waren viel zwiespältiger und komplexer, wohl aber auch weitreichender. Von einem ungeteilten Erfolg kann hier nicht gesprochen werden. Der Batzen war eine Münze, die einerseits den täglichen Geldverkehr beherrschte und dadurch zum grössten Nominal des kleinen Mannes wurde, die andererseits auch bei grösseren Zahlungen, also auch im Handel, verwendet werden konnte. Diese beiden Qualitäten begründeten die besondere währungsbildende Funktion des Batzens.

Etwa fünf bis sechs Jahre nach seiner Entstehung begann der Batzen allgemein bekanntzuwerden und in die umliegenden Gebiete einzudringen, was bereits wenige Jahre später die Chronistik zur Annahme verleitete, er sei erst 1497 eingeführt worden. Dieser Irrtum fand dann in der wissenschaftlichen Literatur Eingang und konnte sich teilweise bis heute halten⁷. Andererseits verlegte H. Altherr die Entstehung des Batzens ins Jahr 1487 nach Zürich, eine Ansicht, die ebensowenig haltbar ist wie die erste⁸. Wie

¹ HAAS, Geld und Geldeswert, 274. ² SIMMEN, Nr. 33.

³ VOLZ, 30. – CAHN, Konstanz, 305 f. – HÜRLIMANN, 81 f. u. Nr. 764. – SCHWARZ, Schweizer Münzen, 14.

⁴ DIEUDONNÉ, Circulation, tableau III. – SPOONER 115.

⁵ Welthandelsbräuche, 272. – VALLENTIN, Circulation, 183.

⁶ VAN GELDER, Münztarife, 33.

⁷ Anhang A, 16, S. 185. – ESCHER, 180 f. – Idiotikon 4, 1968 f. ⁸ ALTHERR, 116.

ich bereits erwähnte, bewirkte die Prägung des Batzens eine Abwertung um 21% und trieb zugleich die Preise in die Höhe, wie Anshelm feststellte¹. Brennwald berichtete dazu noch von einer Aufwertung des Rheinischen Guldens, «das nun gar ein grosse beschwerd was dem gemeinen man²». Bern stiess denn auch auf grosse Schwierigkeiten, den Kurs des Guldens auf 15 Batzen festzuhalten. Als Basel im Zusammenhang mit der Münzreform des Rappenmünzbundes, die mit dem Vertrag vom 30. November 1498 durchgeführt wurde, den Gedanken trug, Batzen mit einem Fuss von 16 auf einen Gulden auszubringen, musste Bern am 15. Januar 1498 Verwahrung einlegen, da mit dieser Reform seine Währung geschädigt würde³. Besondere Schwierigkeiten machten die *Bodenseestädte*, vor allem Konstanz und Ueberlingen, die im gleichen Jahr den Berner Batzen abwerteten, was Bern, vom Abt von St. Gallen darauf aufmerksam gemacht, zu einem weiteren heftigen Protest veranlasste, mit der Drohung, ihre Münzen ebenfalls zu verrufen⁴. Von 1501 an musste sich auch die Tagsatzung der Batzen annehmen, die nun bereits nicht mehr allein aus Bern stammten, und sie stellte fest, dass sie «den Wert nicht haben, für welchen sie angenommen werden». Sie sollten teils verrufen, teils aufgesetzt und versucht werden; schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht sei, einige Jahre nur noch Kleingeld zu münzen, da das Publikum an den Rollenbatzen viel verliere⁵. Die Stadt *St. Gallen* hatte im Jahr 1500 begonnen, in grossem Stil neben Groschen und Kreuzern auch Batzen zu schlagen. Bern gefiel das wenig, und es versuchte über seine Tagsatzungsboten und die Tagsatzung St. Gallen zu bewegen, diese inflatorische Prägung einzustellen. «Wir vernemenn, wie dann die von Sannt Gallen in stetter übung syend, die vier krützer werttigen plappart zû müntzenn unnd dann unnser unnd ander Lanndtschafftenn an solicher müntz zû überfchütten, daran wir nit gevallenns haben, dann ouch damit das golld uffterhalb enthalltenn, unnd deffelbenn den unfern gantz nützit zûgebracht würdt, unnd so wir unnferteils solich müntzenn zû schlagenn uffgehört, habenn wir uch des wellen berichtenn,

¹ Anhang A, 16, S. 185. ² BRENNWALD II, 488.

³ T. Miss. I, 69. – CAHN, Rappenmünzbund, 105.

⁴ T. Miss. I, 134b. – RM 100, 50. – T. Miss. I, 141b.

⁵ EA III/2, 111 (28.4.1501), 126 (13.7.1501), 130 (26.7.1501), 134 (17.8.1501).

mit unnfer Eydtgnoschafft Botten... daruff zû redenn unnd gegenn denselben daran zû find, die berürtenn von Sannt Gallen solichs irs fürnemmens zû difer zitt abzuwifenn¹».

Da in Basel und ausserhalb der Eidgenossenschaft 16½ Batzen auf einen Gulden gerechnet wurden, ermahnte Bern sein Volk, bei Baslern und andern fremden Metzgern, die Vieh einkauften, die gleiche Bewertung anzuwenden, bei Einheimischen und Eidgenossen aber zum normalen Kurs zu rechnen². Der Batzen erhielt somit einen *doppelten Kurs*. Bereits ergriffen die schwäbischen Städte auf ihrem Tag zu Ulm vom 11. Februar 1501 Massnahmen gegen die schweizerischen Batzen³. Schliesslich, da sich durch eine Teuerung, die vom Hagelschlag verursacht wurde, die Not noch steigerte, stellte sich auch Bern die Frage, ob es den Batzen auf 1/16 fl. abwerten solle. Da sich die Regierung selber nicht schlüssig wurde, legte sie die Frage am 16. September 1502 der Landschaft vor, worauf sich der Rat entschloss, bei 15 Batzen pro Gulden zu bleiben. Am 9. Dezember musste er aber doch zur *Abwertung* auf 16 Batzen pro Gulden schreiten⁴. Dass die Welser-Vöhlin die inflatorische Ausbreitung des Batzens durch Silberlieferungen über Bartholomäus May an Bern gefördert hatten, ist nicht nachweisbar, aber doch im Bereich des Möglichen⁵. Nicht zu vergessen ist, dass auch Private in Bern ihr eigenes Silber zu Batzen vermünzen liessen⁶.

Trotz der Unbeliebtheit verbreitete sich der Batzen dank der Vorzüge, die ich bereits geschildert habe, mit fast epidemischer Geschwindigkeit. Solothurn dürfte Bern mit der Batzenprägung stehenden Fusses gefolgt sein. 1499 nahm die Stadt Konstanz die Prägung dieses Geldstückes auf, ein Jahr später folgten bereits Zürich, die Stadt Sankt Gallen, der Erzbischof von Salzburg und das Kloster Reichenau, 1503 Luzern, 1508 der Bischof von Konstanz, 1510 der Bischof von Chur. Die schwäbischen Städte, die sich zuerst heftig gegen den Batzen gewehrt hatten, schlugen ihn nun selber in riesigen Mengen, von besserem und schlechterem Schrot und Korn. 1521 findet er sich in den Tarifierungen Schwabens, Bayerns, in

¹ T. Miss. K, 170 (23. 8. 1501). – T. Miss. K, 173 (27. 8. 1501), 221 (17. 11. 1501).

² T. Miss. K, 227 (3. 12. 1501). ³ CAHN, Konstanz, 315 ff.

⁴ T. Miss. K, 310. – RM 116, 114. – ERNI, 37 u. 58 f.

⁵ Vgl. oben S. 57 f. ⁶ Vgl. oben S. 64 f.

Kärnten, Steiermark, Görz und Eichstätt, gegen die Mitte des Jahrhunderts zirkulierte er bis nach Preussen und Schlesien. Das hauptsächlichste *Verbreitungsgebiet* bildeten die Schweiz, Schwaben, Bayern, Franken, Oberrhein-Elsass, die Pfalz und Oberitalien. Aus verschiedenen Gründen blieb der Batzen umstritten, fand eifrige Verfechter wie erbitterte Gegner. Da sich die Schwierigkeiten häuften und eine Einigung über seinen Fuss nicht erfolgen konnte, beschlossen 1535 die schwäbischen und bayrischen, 1536 auch die fränkischen Münzstände, die Batzenprägung einzustellen. Für die westlichen Orte der Schweiz, besonders Bern, Freiburg und Solothurn, bildete er die Währungseinheit bis ins 19. Jahrhundert, während die östlichen Orte sich mehr und mehr dem Groschen zu 3 Kreuzer zuwandten. In Italien fand er als Rolabasso oder Arlabasso fleissige Nachahmung¹.

Immer noch umstritten ist die *Herkunft und die Bedeutung des Namens* Rollenbatzen, Betzen und Batzen. Zum Teil wurden ganz absurde Hypothesen vorgebracht, zum Teil sind sie ganz vernünftig, doch will keine wirklich befriedigen. 1498 taucht die Bezeichnung *Rollenbatzen* zum erstenmal in einer Rechenablage des Vogtes im Thurgau auf². Das Jahr darauf ist in Konstanz von «malis rollenbatziis» die Rede³. In Bern findet sich der Name «bezen» erstmals 1500⁴, von da an ist er häufig. Der Schwabenkrieg dürfte mit seinen intensiven Kontakten die Verbreitung dieses Namens gefördert haben. Nun aber wurde der Berner Fünfer bereits 1466 in einer Probation zu Basel als «bernbotzlin» oder «berenbötzlin» bezeichnet⁵. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen «botzlin» und den späteren Batzen besteht, ist vorläufig noch fraglich.

Der Ausdruck Rollenbatzen, Batzen dürfte die Kürzung davon sein, ist ganz offensichtlich nicht in Bern entstanden, wie bereits Fluri bemerkte; wahrscheinlich ist sein Ursprung in der Ostschweiz, vielleicht im Thurgau zu suchen⁶. Die älteste und zugleich häufigste *Erklärung* gibt uns Anshelm, der «Bäzen» von «petz», Bär, herleitet, der im Berner Wappen auf dieser

¹ QZW II, 993 f. u. 997. – HÜRLIMANN, 79f. – CAHN, Konstanz, 299ff. u. 439. – Wörterbuch, 63 f. u. 571. – FLURI nach einem Vortrag von E.HAHN, Fluri-Nachlass 150.

² EA III/1, 572. ³ CAHN, Konstanz, 301. ⁴ UP 18, Nr. 19.

⁵ St. A. Basel, Ratsbücher A 5 («kleines weisses Buch»), 172 b; Münzakten B 2, 8. – HARMS, 147f., Anm. 2.

⁶ FLURI, Buch und Rechnung, 115 f. – Fluri-Nachlass 150.

Münze zu sehen ist¹. Stumpf folgt Anshelm in dieser Erklärung und versucht, auch das «Rollen...» begrifflich zu machen: «Eins mals sprach ein güt gesell zü dem anderen in dem spil: Roll mir ein Bätzen har, lieber roll mir ein Bätzen, usw. Da här empfiengend sy den namen Rollenbatzen².» Lohner übernahm diese Version, und auch Blanchet möchte sie erwähnt wissen³. Cahn versucht das «Rollen» von «brummen» herzuleiten und Rollenbatzen als Brumbär zu erklären⁴, während Morel-Fatio den Ausdruck mit der Fabrikation der Münze in Zusammenhang bringen will und die Hypothese aufstellt, die Batzen seien in einem Walzwerk von Rollen geprägt worden⁵. Liebenau und Schöttle dagegen versuchen das «Rollen» mit einer Münzmeisterfamilie Roll in Beziehung zu bringen⁶. Für die Herleitung des «Batzens» von «petz», Bär, spricht die schon frühe lateinische Übersetzung «ursierus» oder «urserius», die 1514 in Solothurn, 1519 in Biel auftaucht⁷. Es mag dagegen eingewendet werden, die Bezeichnung Betz für Bär finde sich nicht in Bern, worauf zu erwidern ist, dass der Name kaum in Bern, sondern eher in der Ostschweiz entstand, wo diese Bezeichnung gebräuchlich war⁸. «Grote (Münzstudien Nr. 16) glaubt in diesem Namen eine Korruption des italienischen Wortes ‚pezzo‘, Stück, zu erkennen und schliesst daraus, dass sie einer damals in Mailand geprägten Münzsorte nachgeahmt wurden⁹.» Grimm wendet jedoch dagegen ein, dass dann auch allgemein Goldbatzen für Goldstück, pièce d'or, gesagt worden wäre, was nie geschah, und gibt der Herleitung vom Bären den Vorzug¹⁰.

Es ist nun aber zu beachten, dass der Batzen eine sehr unbeliebte Münze war, gerade in seinen Anfängen, als der Name entstand. Es sei hier nur an die oben erwähnten «malis rollenbatziis» erinnert. Deshalb ist in Rollenbatzen meines Erachtens ein Schimpfname zu suchen. Burckhardt schlug die Herleitung von «Rollen» = getrocknete Exkreme vor; somit wäre der Rollenbatzen ein Scheissbatzen¹¹. Als weitere Möglichkeit in dieser Richtung möchte ich erwähnen, dass in Zürich «einen Rollen machen» bei

¹ Anhang A, 16, S. 185. ² STUMPF II, 253 b, (VIII. Buch, VIII. Kapitel).

³ LOHNER, S. 128. – BLANCHET, RN 34, 193 I, 118. ⁴ CAHN, Konstanz, 302.

⁵ MOREL-FATIO, 16. ⁶ LIEBENAU, 37. – SCHÖTTLE, 67, Anm.

⁷ Idiotikon 4, 1968 f. ⁸ Idiotikon 4, 1980. ⁹ Fluri-Nachlass 150.

¹⁰ GRIMM I, 1159. ¹¹ BURCKHARDT, Münznamen, 14.

kleinen Kindern harnen bedeutete¹. Für Batzen ist die Herkunft von «Batzen», Klumpen, am wahrscheinlichsten geltend zu machen, obschon diese Bedeutung in unserem Raum nur indirekt belegt ist. Da der Münzname höchst wahrscheinlich auswärts entstand, fällt dieser Einwand kaum ins Gewicht². Allerdings wird Batzen = Klumpen weniger als Gegensatz zu den dünnen Kleinmünzen und Brakteaten³, obwohl auch die Parallele zu Dicken und Groschen mitbestimmend gewesen sein kann, sondern hauptsächlich in pejorativem Sinn zu verstehen sein. Rollenbatzen heisst also *Dreckklumpen*. Betzen, wie es in Bern vorkommt, dürfte eine volksetymologische Umdeutung aus Batzen im Hinblick auf das Münzbild sein, woraus dann auch die lateinische Übersetzung «ursierus» entstand.

Wiederum ganz anders wirkte sich die Berner *Talerprägung* aus, ihr Einfluss lässt sich fast ausschliesslich nur an Münzen feststellen, da die schriftlichen Quellen beinahe ganz schweigen. Dieses Schweigen ist aber doch sehr aufschlussreich. Es zeigt eindeutig, dass der Taler, wenn er auch als Münze gedacht war, für den Geldverkehr noch keine Bedeutung besass, dass er als Zahlungsmittel nicht gebraucht wurde. Diese schönen und repräsentativen Prägungen wurden hauptsächlich zu Geschenkzwecken als Ehrenpfennige ausgegeben und hatten das Prestige des Münzherrn zu stützen⁴. Die älteste schriftliche Erwähnung, die ich über den Berner Taler gefunden habe, illustriert dies in hervorragender Weise. Sie befindet sich in den Akten des Prozesses, der um den Nachlass *Georgs von Laupen* geführt wurde, welcher 1500 eine Handelsgesellschaft in Bern gegründet hatte, aber bereits 1502 starb. Die Teilhaber führten darauf gegen seinen Sohn Wolfgang einen langwierigen Prozess, in dem sie diesen für die Verluste der Gesellschaft verantwortlich machten. In der Verhandlung vom 9. Februar 1508 wurde Wolfgang von Laupen gefragt «eines dicken plapharts halb, so eins Guldin wert sin söllte. Also antwurt Jm Wolfgang, wie er darumb nit wüste, und hette für das und Anderes geschworn. Aber dar-

¹ Idiotikon 6, 867.

² Briefliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans Wanner, Redaktor des Schweiz. Idiotikons. – Idiotikon 4, 1963 f. u. 1969.

³ KLUGE, 56.

⁴ MOESER-DWORSCHAK, 34. – SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6. – GAETTENS, 85.

nach da wurde der plaphart im Tisch funden¹». Im Protokoll vom 8. November lesen wir: «Also suchten si in einem schlechten Tisch, nämlich Wolfgang und Werro, und funden darin ein grossen dicken plaphart und were ein pfyli und ketenni darby. Da redte Wolfgang zu Jnen: ‚Sölichs were sins Bruders gesinn und wellte es gern von sinetwägen habn, und er wellte es zu dem goldschmid tragen und beschätzen, und was sölichs wert were, so welte er es bezahlen².‘» Georg von Laupen besass also einen, vielleicht zwei dieser Taler. Aufbewahrt wurden diese Stücke nicht mit dem Geld, sondern einzeln in einer Tischtischblende, zusammen mit anderem Geschmeide, und hatte für die Erben die Bedeutung eines Erinnerungsstückes. Deutlicher könnte der fehlende Geldcharakter dieser Münze nicht gemacht werden. So sind die ersten Taler wohl am ehesten mit den römischen Medaillons zu vergleichen, die eine ähnliche Zwischenstellung zwischen Münze und Medaille einnahmen³. Die verhältnismässig zahlreichen Stücke in überhöhtem Gewicht bis zum Doppeltaler und goldene Abschlüge bis zum achtfachen Dukaten sprechen jedenfalls nicht dagegen⁴. Erst durch die Prägung des Talers in Sachsen von 1500 an und dann vor allem durch diejenige der Grafen von Schlick 1518 in Joachimstal – daher der Name Joachimstaler, kurz Taler – gewannen diese grossen Silberstücke im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts für den Geldverkehr an Bedeutung⁵, nachdem sie durch die Reichsmünzordnung von Esslingen 1524 anerkannt worden waren⁶. In den Münzfunden spielen sie erst von etwa 1550 an eine gewichtigere Rolle⁷.

Wie epochemachend der Berner Taler vom 1493/94 wirkte, lässt sich an der Reihe seiner «Nachfolger» in der Eidgenossenschaft ablesen, die sich meistens an die wesentlichen Merkmale des Münzbildes, den Landes- oder Stadtpatron und den Wappenkranz, hielten⁸. Am raschesten reagierte erneut der Bischof von Sitten (Niklaus Schiner), der bereits 1498 einen Taler prägen liess⁹. Es folgten, ein Stück prächtiger als das andere, 1501

¹ BLÖSCH, 328 f. ² BLÖSCH, 333 f. ³ Wörterbuch, 382 f.

⁴ Vgl. Katalog unten S. 162 f.

⁵ SPOONER, 15. – MOESER-DWORSCHAK, 19. – KAPPELHOFF, 338 ff.

⁶ MOESER-DWORSCHAK, 52.

⁷ Mündliche Auskunft von Fräulein Dr. Elisabeth Nau.

⁸ SCHWARZ, Schweizerische Münzen, 6 ff. ⁹ PALÉZIEUX-DU PAN, Nr. 32.

Solothurn¹, 1512 Zürich², 1513, ohne dem Münzbild Berns zu folgen, in italienischem Stil Schwyz, Uri und Unterwalden mit einer Gemeinschaftsprägung in Bellinzona³, um die gleiche Zeit Schwyz allein, ebenfalls vom bernischen Schema abweichend⁴, 1518 Luzern⁵, und vor 1536 noch Freiburg⁶.

Als abschliessende Bemerkung möchte ich auf die in wirtschafts- und handelsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerte Tatsache hinweisen, dass Berner Münzen, wie diejenigen der Westschweiz allgemein, in den *Münzfunden* Österreichs und Süddeutschlands gar nicht oder nur selten auftauchen. Um tiefere Schlüsse daraus ziehen zu können, müssten die weiteren Gebiete, die die Schweiz umgeben, auf ihre Münzfunde hin untersucht werden⁷.

¹ SIMMEN, Nr. 39. ² SCHWARZ, a. a. O., 12f. ³ WIELANDT, Schwyz, Nr. 2.

⁴ WIELANDT, a. a. O., Nr. 60. ⁵ HAAS, Münzen, Nr. 78. ⁶ CAHN, Fribourg, Nr. 27.

⁷ Münzfundinventar im Landesmuseum Stuttgart. – GEIGER, Schweizer Münzen, 29.